



# Amtsblatt

## für den Regierungsbezirk Düsseldorf

Herausgeber: Bezirksregierung Düsseldorf

208. Jahrgang

Düsseldorf, den 05. Februar 2026

Nummer 6

### INHALTSVERZEICHNIS

<p><b>B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung</b></p> <p>28 Änderung der Anlage zur ordnungsbehördlichen Verordnung über Schleusen auf der Ruhr für die Schleusen Mülheim/Ruhr, Kettwig und Baldeney (Schleusenverordnung Ruhr – SchleuVO Ruhr) S. 37</p> <p>29 Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Kommunales Rechenzentrum Niederrhein (KRZN) S. 38</p>	<p>30 Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern (m/w/d) - KR3 (Leon Gärtner) S. 38</p> <p>31 Bestellung eines betriebsangehörigen Vertreters (m/w/d) - MG13 (Sascha Bongers) S. 39</p> <p>Öffentliche Zustellung gemäß § 10 LZG NRW S. 39</p>
--	--

### Beilage zu Ziffer 29: Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Kommunales Rechenzentrum Niederrhein (KRZN)

#### B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

#### 28 Änderung der Anlage zur ordnungsbehördlichen Verordnung über Schleusen auf der Ruhr für die Schleusen Mülheim/Ruhr, Kettwig und Baldeney (Schleusenverordnung Ruhr – SchleuVO Ruhr)

Bezirksregierung Düsseldorf  
25.09.03.01.02-04

Düsseldorf, den 23. Januar 2026

#### Änderung der Anlage zur Ordnungsbehördlichen Verordnung über Schleusen auf der Ruhr für die Schleusen Mülheim/Ruhr, Kettwig und Baldeney (Schleusenverordnung Ruhr – SchleuVO Ruhr –)

Die Anlage zur Ordnungsbehördliche Verordnung über Schleusen auf der Ruhr für die Schleusen Mül-

heim/Ruhr, Kettwig und Baldeney (Schleusenverordnung - SchleuVO Ruhr -) vom 29.10.2024 (Abl. Reg. Ddf 2024 S. 357 ff.) wird wie folgt geändert:

1. In der Nummer 1 der Abschnitte I und II wird jeweils die Angabe „Werktags“ durch die Angabe „Montag - Freitag“ ersetzt
2. Nummer 1 und 2 des Abschnitts II der Anlage zu § 2 werden wie folgt neu gefasst:

#### „II. Schleusen Kettwig und Baldeney

##### 1. Schleusenzeiten

Die Schleusenzeiten für die Schleuse Kettwig, Ruhr-Kilometer 21,575 und die Schleuse Baldeney, Ruhr-Kilometer 29,3 werden wie folgt festgesetzt:

	Montag – Freitag	an Wochenenden und Feiertagen
April und Oktober	7.30 – 16.30 Uhr	10.00 – 13.30 Uhr 14.15 – 18.00 Uhr
Mai bis September	7.30 – 16.30 Uhr	10.00 – 13.30 Uhr 14.15 – 19.00 Uhr
November bis März	7.30 – 15.00 Uhr nach Voranmeldung (1 Werktag vorher)	Keine Schleusungen

Angegeben sind die relevanten Zeiten für die Einfahrten in die Schleusen, wobei zur Durchführung des letzten Schleusenvorgangs die Einfahrt in die Schleuse eine halbe Stunde vor Dienstschluss zu erfolgen hat.

In Ergänzung zu § 2 Abs. 2 der Verordnung i. V. m. § 6.29 Abs. 5 a) BinSchStrO wird darauf hingewiesen, dass an den Schleusen Baldeney und Kettwig insbesondere die Schiffe der Weissen Flotte Baldeney, die in fahrplanmäßigen Linienfahrten unterwegs sind, zu diesen Zeiten Vorrang haben.

## 2. Schleusengebühren

Für jeden Schleusenvorgang der vom Ruhrverband betriebenen Schleusen Kettwig und Baldeney sind die folgenden Gebühren zu entrichten:

- a. gewerbliche Fahrzeuge (Güter- und Fahrgastschiffe, schwimmende Geräte und dgl.) € 10,00
- b. Fahrgastschiffe im Linienverkehr € 5,00
- c. Kleinfahrzeuge € 5,00  
(gemäß Definition BinSchStrO)

Außerhalb der in dieser Verordnung festgesetzten Schleusenbetriebszeiten gilt der jeweils an der Schleuse bekannt gemachte Tarif.

Die Buchungs- und Bezahlvorgänge für Schleusungen in Baldeney und Kettwig sind gemäß der Amtlichen Bekanntmachung für die Schifffahrt vom 03.05.2024 (Az.: 54.05.02.05-Pe) ausschließlich über das Online-Buchungsportal des Ruhrverbands zu leisten, welches über folgenden Link erreichbar ist:

[www.ruhrverband.de/fluesse-seen/stauseen/schleusen](http://www.ruhrverband.de/fluesse-seen/stauseen/schleusen)“

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Im Auftrag  
gez. Becker

Abl. Bez. Reg. Ddf 2026 S. 37

## 29 Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Kommunales Rechenzentrum Niederrhein (KRZN)

Bezirksregierung Düsseldorf  
31.01.01-ZV-KRZN-48

Düsseldorf, den 22. Januar 2026

Hiermit mache ich gemäß § 20 Abs. 4 S. 1 i.V.m. § 10 Abs. 1 und § 11 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV. NRW. S. 621 / SGV. NRW. 202) in der zurzeit geltenden

Fassung, die nachstehenden Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Kommunales Rechenzentrum Niederrhein (KRZN) bekannt.

## Änderung der Zweckverbandssatzung mit Datum vom 25.11.2025

Ihr Schreiben vom 01.12.2025

### Genehmigung

Die im Rahmen der Verbandsversammlung vom 25.11.2025 beschlossene, geänderte Fassung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Kommunales Rechenzentrum Niederrhein (KRZN) wird hiermit aufsichtsbehördlich genehmigt.

Rechtsgrundlage hierfür ist § 10 Absatz 1 Satz 1 i.V.m. § 29 Absatz 1 Nr. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) vom 01.10.1979 (GV. NRW. S. 621 / SGV. NRW. 202) in der zurzeit gültigen Fassung.

### Hinweis:

Die Veröffentlichung der Satzung wie auch meiner Genehmigung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf wird in Kürze veranlasst. Das Amtsblatt kann unter dem Link <https://www.brd.nrw.de/Services/Amtsblaetter> aufgerufen werden. Auf § 11 Absatz 1 Satz 2 GKG weise ich hin.

Im Auftrag  
gez. Jonas Giesen

**-siehe Beilage zu Ziffer 29-**

Abl. Bez. Reg. Ddf 2026 S. 38

## 30 Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern (m/w/d) - KR3 (Leon Gärtner)

Bezirksregierung Düsseldorf  
34.02.02.02-KR3

Düsseldorf, den 26. Januar 2026

Mit Wirkung zum 01.04.2026 wurde Herr Leon Gärtner für die Dauer von sieben Jahren zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk Nr. 3 in Krefeld bestellt. Der Kehrbezirk Krefeld 3 umfasst die Krefelder Innenstadt.

Im Auftrag  
gez. Susanne Wincek

Abl. Bez. Reg. Ddf 2026 S. 38

**31 Bestellung eines betriebsangehörigen Vertreters (m/w/d) - MG13 (Sascha Bongers)**

Bezirksregierung Düsseldorf  
34.02.02.02-MG13

Düsseldorf, den 26. Januar 2026

Mit Wirkung zum 26.01.2026 wurde Herr Sascha Bongers zum betriebsangehörigen Vertreter für die Ausführung der Feuerstättenschau nach § 14 Absatz 1 SchfHwG und die dabei anfallenden Tätigkeiten nach § 14 Absatz 2 Satz 1 und 2 SchfHwG für den Kehrbezirk Mönchengladbach 13 bestellt.

Im Auftrag  
gez. Susanne Wincek

Abl. Bez. Reg. Ddf 2026 S. 38

**Öffentliche Zustellung gemäß § 10 LZG NRW**

Bezirksregierung Düsseldorf  
26.24.02 FDG 1506412-0

Düsseldorf, den 15. Januar 2026

Gemäß § 10 Abs. 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) wird bekannt gegeben, dass ein Schreiben für:

Herrn [gelöscht aufgrund DSGVO]

im Zimmer BO 3039 des Dienstgebäudes der Bezirksregierung Düsseldorf, Am Bonnhof 35 in 40474 Düsseldorf, dem Empfänger oder seinen Bevollmächtigten während der Dienststunden zur Einsicht ausliegt.

Es handelt sich hierbei um eine Anhörung wegen beabsichtigter Ablehnung/Widerruf der Zuverlässigkeit gem. § 7 Luftsicherheitsgesetz vom 16.12.2025, deren Frist zur Stellungnahme am 26.02.2026 endet.

Das Dokument wird durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben gilt mit dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung zwei Wochen verstrichen sind.

Im Auftrag  
gez. Dienhof



---

Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung – Amtsblattverwaltung – Cecilienallee 2 - 40474 Düsseldorf oder in elektronischer Form an [amtsblatt@brd.nrw.de](mailto:amtsblatt@brd.nrw.de) zu richten.

Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich.  
Redaktionsschluss: Mittwoch der Vorwoche 10:00 Uhr.

Laufender Bezug nur im Abonnement. Bezugspreis jährlich 25,00 € zzgl. Versandkosten jährlich 51,00 €.

Einrückungsgebühr für die zweispaltige Zeile oder deren Raum 1,00 €.  
Für das Belegblatt werden 1,00 € zzgl. 1,60 € Versandkosten erhoben.  
Bezug von Einzellieferungen: 2,00 € zzgl. 1,60 € Versandkosten.

Abonnementsbestellungen und -kündigungen:  
zum 30.06. eines Jahres – Eingang bis 01.04.  
zum 31.12. eines Jahres – Eingang bis 01.10.

Adressänderungen, Kündigungen etc. ausschließlich an die Bezirksregierung Düsseldorf  
Druck, Vertrieb, Bezug und Herausgeber:

Bezirksregierung Düsseldorf  
Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf,  
Auskunft unter Tel. 0211/475-2232  
E-Mail: [amtsblatt@brd.nrw.de](mailto:amtsblatt@brd.nrw.de)